

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung Liepgarten vom 15.12.2022

Top 6.3 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Liepgarten

Die Gemeindevertretung Liepgarten hat sich mit der Beschlussfassung zur Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes vom 03.03.2022 für die Anpassung des Hebesatzes der Zweitwohnungssteuer ausgesprochen. Der Steuersatz für die Berechnung der Zweitwohnungssteuer soll um mindestens 2 % zum 01.01.2023 angehoben werden. Derzeit beträgt die Bemessungshöhe 10 %. In der Tabelle wird die finanzielle Auswirkung von einer Erhöhung des Hebesatzes von 2 % und von 5 % dargestellt.

Hebesatz	12 %	15 %
finanzielle Auswirkung	371,00 €	928,00 €

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Liepgarten beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer der Gemeinde Liepgarten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0